Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Montag, 19. Januar 2026
Ausgabe 11
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Ideenwerkstatt Münchner Norden: Expertengremium legt sich fest 3
› Veranstaltungsreihe „ON TOUR. Zukunft findet Stadt“ 4
› Sitzung der Stadtgestaltungskommission abgesagt 5
› Radl-Checks im Januar und Februar 6
› Stadtbibliothek: Podiumsgespräch „Wie wollen wir wohnen?“ 6
› Filmmuseum zeigt „Die werckmeisterschen Harmonien“ 6
› Online-Vortrag: So treffen WEG gemeinsame Entscheidungen 7
Sozialreferat in eigener Sache **8**
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Dienstag, 20. Januar, 10 Uhr, PresseClub München, Marienplatz 22/IV
Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Dr. Christian Scharpf, der Hauptgeschäftsführer HBE Handelsverband Bayern e.V., Wolfgang Puff, die Vorständin der Günther Rid Stiftung für den bayerischen Einzelhandel, Michaela Pichlbauer, und die Vorsitzende des Vereins CityPartner München, Nina Hugendubel, stellen die Ergebnisse einer aktuellen City-Befragung vor. Die BBE Handelsberatung hatte im Oktober und November eine umfassende Konsumentenanalyse und eine Befragung der Handelsunternehmen der Münchner Innenstadt durchgeführt.

Mittwoch, 21. Januar, 11 Uhr, Tierpark Hellabrunn, Elefantenhaus, Einlass von 10 bis 10.30 Uhr über den Flamingo-Eingang
Die Stadt München, der Tierpark Hellabrunn und die Bayerische Staatskanzlei laden ein zu einer gemeinsamen Pressekonferenz zu einem wegweisenden Neubauprojekt. Es sprechen unter anderem Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Bürgermeisterin Verena Dietl, Hellabrunner Aufsichtsratsvorsitzende, sowie Dr. h.c. Rasem Baban, Direktor Tierpark Hellabrunn. Nach den Redebeiträgen gibt es die Gelegenheit zu einer Fragerunde für die anwesenden Medienvertreter*innen.
Achtung Redaktionen: Für die Teilnahme an der Pressekonferenz ist aus organisatorischen Gründen eine vorherige Akkreditierung bis Dienstag, 20. Januar, 16 Uhr, ausschließlich per E-Mail an fabrizio.giordano@muenchen.de erforderlich. Akkreditierte Journalist*innen erhalten im Anschluss eine gesonderte Bestätigung für ihre Teilnahmeberechtigung. Bitte Presseausweis und amtlichen Lichtbildausweis bereithalten.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 26. Januar, 18.45 Uhr, Gaststätte Alter Wirt, Dachauer Straße 274 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Meldungen

Ideenwerkstatt Münchner Norden: Expertengremium legt sich fest
(19.1.2026) Die Stadt München untersucht derzeit, ob und in welchem Umfang der Münchner Norden städtebaulich weiterentwickelt werden kann. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie hatte dazu im November 2024 eine Ideenwerkstatt stattgefunden, bei der fünf Planungsteams unter Einbeziehung der Öffentlichkeit Ideen entwickelt hatten. Das Expertengremium zur Ideenwerkstatt hat sich jetzt einstimmig für den überarbeiteten Entwurf des Teams „CITYFÖRSTER // ARGUS // freiwurf LA" mit dem Titel „Grünes Forum – Münchner Norden" als Vorzugsvariante ausgesprochen, die als Basis für die Machbarkeitsuntersuchung empfohlen wird.
Überzeugt hat das Gremium der sparsame Umgang mit Flächen sowie die Wahl einer angemessenen räumlichen Dichte. Insgesamt sehen die Expert*innen den Entwurf als ein sorgfältig weiterentwickeltes Konzept, welches sensibel auf die örtlichen Gegebenheiten sowie auf alle fachlichen Belange eingeht und zudem räumliche Qualitäten vorschlägt. Darüber hinaus würdigt das Gremium, dass die Überarbeitung des Entwurfs einen Bezug zur landschaftlichen Setzung aus Moos und Heide beinhaltet, welcher aus dem Kontext und dem Bestand des Ortes entwickelt ist.
Gremiumsvorsitzender Professor Dr. Stefan Kurath: „Der Entwurf von ‚CITYFÖRSTER // ARGUS // freiwurf LA' zeigt, wie mit vielen kleinen Schritten und differenzierten Lösungen die vorhandenen Herausforderungen und Probleme im Zuge einer Entwicklung im Münchner Norden bewältigt werden können. Das Gesamtkonzept hat uns damit überzeugt, dass es sowohl Potentiale für Siedlungsentwicklung herausarbeitet als auch einen erheblichen Mehrwert für den Bestand und die Anwohner*innen vor Ort bietet."
Das Konzept des Teams ‚CITYFÖRSTER // ARGUS // freiwurf LA' sieht drei Potenzialflächen für eine behutsame Siedlungserweiterung: zwei urbane Quartiere im Anschluss an Feldmoching und Ludwigsfeld sowie ein landschaftlich geprägtes Quartier nördlich der Fasanerie. Feldmoching-Nord/West, das Obermoos und die Schrederwiesen bleiben aufgrund ihrer landschaftlichen Wertigkeit unbebaut. Die neuen Quartiere knüpfen sensibel an den Bestand an, Freiräume fungieren als verbindende Räume. Bausteine der Nahversorgung sowie neue soziale und bildungsbezogene Einrichtungen ergänzen bislang unzureichend ausgestattete Bereiche. Ein breites Wohnungsangebot mit vielfältigen Typologien stärkt den sozialen Mix und schafft Perspektiven auch für die heutige Bewohnerschaft.
Das Mobilitätskonzept entlastet die Bestandsquartiere durch die Priorisierung des Umweltverbundes aus Tram, Bus, Rad und Fuß. Die „Landschaftstram" verknüpft Quartiere und Freizeitziele mit dem überregionalen

ÖV-Netz. In kompakten Quartieren sichern Angebote wie Carsharing, Bikesharing und Micro-Carrier Wahlfreiheit. Das Landschaftskonzept erschließt die Produktivität der Moos- und Heidelandschaft über Parkmeilen und ein feinmaschiges Wegenetz. Seen, Alleen und Uferrandstreifen stiften Kontinuität und Orientierung. Der Umgang mit Niederschlags- und Grundwasser wird zum strategischen Baustein einer koproduktiven Landschaftsentwicklung – mit Retentionsräumen, Grauwassernutzung, bodenschonender Bewirtschaftung und Wiedervernässung.
Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk: „Dieser herausragende Prozess der Ideenwerkstatt als kooperatives, transparentes Verfahren hat sein Versprechen eingelöst und eine gute Grundlage für das weitere Handeln geliefert. Die Entwürfe bestärken uns in der Annahme, dass eine Entwicklung im Münchner Norden unter Berücksichtigung der vorhandenen Herausforderungen vor Ort, wie Wassermanagement, landwirtschaftliche Nutzung, Landschaft und Artenschutz, im Münchner Norden möglich ist. Darüber hinaus zeigen sie, wie wichtig es ist, dass wir Räume in der Gesamtbetrachtung entwickeln und sie nicht als Stückwerk mit vielen kleinen Einzelmaßnahmen betrachten."
Alle fünf Teams hatten ihre Entwürfe nach den Empfehlungen aus der ersten Gremiumssitzung im April 2025 überarbeitet. Unter anderem wurde auf die mögliche Siedlungsentwicklung auf den Schrederwiesen verzichtet, stärker herausgearbeitet wurden das Wassermanagement sowie die ÖPNV-Trassen in Verbindung mit möglichen Dichten und Nutzungen. Das Expertengremium tagte nun am 15. und 16. Januar zum zweiten Mal.
Der nächste Schritt im Planungsprozesses ist die Finalisierung der Machbarkeitsstudie, die die Chancen und Grenzen einer Entwicklung auslotet. Auf deren Grundlage wird der Stadtrat 2027 beschließen, ob und wie eine Siedlungs- und Freiraumentwicklung weiterverfolgt werden kann.
Weitere Informationen zu allen Ideen für den Münchner Norden und dem Prozess rund um die Ideenwerkstatt unter *muenchen.de/ideenwerktstatt*.

Veranstaltungsreihe „ON TOUR. Zukunft findet Stadt"
(19.1.2026) Üblicherweise startet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Januar seine Jahresausstellung in der Rathausgalerie. Diese ist allerdings wegen Sanierungsarbeiten für ein Jahr geschlossen. Deshalb ist das Referat in diesem Jahr mit der Veranstaltungsreihe „ON TOUR. Zukunft findet Stadt" zu Gast an spannenden Orten und diskutiert dort aktuelle Themen der Stadtentwicklung.
Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk: „Wir machen aus der Not eine Tugend und lassen den Dialog nicht abreißen. Jeder der Orte, an denen wir mit ‚ON TOUR' Station machen, steht programmatisch für ein zukunftsweisendes Thema der Stadtentwicklung. Die Veranstal-

tungen bieten so jeweils eine neue Perspektive auf die Stadt. Die Besucher*innen können sich auf erhellende Inputs und viel interessanten Austausch freuen."
Los geht es am Donnerstag, 5. Februar, 18 Uhr, im Literaturhaus, einem Ort der Demokratie und der kulturellen Auseinandersetzung im Herzen der Stadt. Dort begrüßen Stadtrat Paul Bickelbacher (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk Professorin Dr. Ursula Münch von der Akademie für Politische Bildung in Tutzing. Professorin Münch eröffnet den Diskurs mit ihrem Impulsvortrag zu Demokratie, Solidarität und Teilhabe als Basis einer am Gemeinwohl orientierten Stadt.
Den passenden Rahmen zum Thema „Stadt innovativ" bietet am Donnerstag, 12. Februar, ab 18 Uhr das Munich Urban Colab, ein zentrales Münchner Innovations- und Gründungszentrum. Innovation ist entscheidend für eine zukunftsfähige Stadt – sie braucht neue digitale Tools, kluge Köpfe und kreative Räume. Verschiedene Akteur*innen zeigen an diesem Abend, wie Urbanität von morgen gestaltet werden kann.
Im Kulturzentrum LUISE in der Ruppertstraße 5, einem Viertel-Treffpunkt für Kultur, Engagement und Nachbarschaft, geht es am Mittwoch, 25. Februar, 18 Uhr, um das zentrale Thema „Stadt lebenswert". Bezahlbares Wohnen und starke Quartiere sind der Schlüssel für eine lebenswerte Stadt und ein gelingendes Miteinander. Um Wohnraum im Einklang mit Klima und Ressourcen zu schaffen, braucht es neue Lösungen.
Den Abschluss macht am Dienstag, 3. März, 18 Uhr, das Thema „Stadt umbauen" in der Stadtbibliothek im Gasteig HP 8, einem der beeindruckendsten Beispiele für gelungene Münchner Umbaukultur. An diesem Abend geht es darum, wie kreative Nutzungen und eine neue Umbaukultur Bestandsgebäude in Begegnungsorte verwandeln, die vieles können und nachhaltig sind.
Flankiert wird die Reihe „ON TOUR" von Führungen durch die Veranstaltungsorte und thematischen Stadtspaziergängen. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten sind zu finden unter *muenchen.de/ontour*.

Sitzung der Stadtgestaltungskommission abgesagt
(19.1.2026) Die Sitzung der Stadtgestaltungskommission am 3. Februar entfällt. Die nächste Sitzung findet am 24. März statt. Bei Rückfragen kann man sich an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung per E-Mail an stadtgestaltungskommission@muenchen.de oder telefonisch unter 233-22415 wenden.

Radl-Checks im Januar und Februar

(19.1.2026) Das Mobilitätsreferat bietet im Januar und Februar wieder Radl-Checks an. Radfahrende können hier ihr Fahrrad ohne vorherige Anmeldung kostenfrei insbesondere auf Sicherheitsaspekte hin checken lassen. Geprüft und bei Bedarf nachjustiert werden unter anderem Bremsen, Licht und Reflektoren, Reifendruck, Sattel sowie die Kette. Selbstverständlich werden auch die Räder von Kinderwägen und Rollstühlen aufgepumpt.
Folgende drei Termine sind geplant:
- Freitag, 23. Januar, 10 bis 16 Uhr, Rotkreuzplatz
- Freitag, 13. Februar, 12 bis 18 Uhr, Petuelpark
- Mittwoch, 25. Februar, 10 bis 16 Uhr, Prinzregentenplatz

Das Mobilitätsreferat bietet über das Jahr verteilt mehrere kleine und zirka zweimal im Jahr auch große Radl-Checks im gesamten Stadtgebiet an. Die Checks zahlen auf das Ziel der „Vision Zero" – keine Toten oder Schwerverletzten im Münchner Straßenverkehr – ein. Kurzfristige Terminänderungen sind möglich. Aktuelle Infos finden sich unter *muenchenunterwegs.de/termine*.

Stadtbibliothek: Podiumsgespräch „Wie wollen wir wohnen?"

(19.1.2026) In Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Vereinigung „neuland & gestalten" lädt die Münchner Stadtbibliothek am Donnerstag, 22. Januar, 19 Uhr, in der Stadtbibliothek im Motorama, Rosenheimer Straße 30-32, zur Diskussionsveranstaltung „Wie wollen wir wohnen? Münchner Perspektiven zur Kommunalwahl 2026" ein. Es sprechen Ralf Horschmann vom Katholischen Männerfürsorgeverein München, Christina Patz von Architects for future München und Sebastian Krass von der Süddeutschen Zeitung unter der Moderation von Silke Zimmermann über die große Bedeutung, die Wohnen und Stadtentwicklung für viele Münchner*innen haben. Und sie diskutieren über die Frage, wie sich das vor der Kommunalwahl am 8. März niederschlägt.
Bereits ab 17.30 Uhr können die Besucher*innen am interaktiven Gesprächsturm von „neuland & gestalten" miteinander ins Gespräch kommen und sich zu kommunalpolitischen Themen austauschen.
Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Der Showroom der Stadtbibliothek ist rollstuhlgerecht erreichbar.
Achtung Redaktionen: Rückfragen per E-Mail an stb.presse@muenchen.de oder telefonisch unter 233-89016.

Filmmuseum zeigt „Die werckmeisterschen Harmonien"

(19.1.2026) Das Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, zeigt in Erinnerung an den Meister des „Slow Cinema", Béla Tarr, am Donnerstag, 22.

Januar, 19 Uhr, sein Werk „Die werckmeisterschen Harmonien“ in der deutschen Fassung. Tarr sah diese als die Originalfassung an, da mit Lars Rudolph, Peter Fitz und Hanna Schygulla drei deutsche Hauptdarsteller im Film auftraten. Die ungarische Fassung synchronisierte er erst später.
Tarr wuchs in Budapest auf. Als Jugendlicher drehte er mit Freunden auf seiner 8mm-Kamera den Dokumentarfilm „Guest Worker“ (1971) über ungarische Rom*nja, die in Österreich arbeiten wollten. Dadurch zog er die Aufmerksamkeit des kommunistischen Regimes auf sich, das ihm ein Philosphiestudium verweigerte. Er studierte daraufhin an der Theater- und Filmuniversität in Budapest.
In seinen frühen Werken war Tarr ein sozialkritischer Filmemacher. Später entwickelte er sich zu einem poetischen Formalisten, der in strengen, meist schwarz-weißen Bildern Meditationen über Zeit, Verfall und das menschliche Dasein schuf. Die langen Einstellungen, in denen sich die Kamera durch den Raum und um die Protagonisten bewegt, drehte er in monatelanger Arbeit.
Der Eintritt kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Der Kartenvorverkauf ist online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Online-Vortrag: So treffen WEG gemeinsame Entscheidungen
(19.1.2026) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit dem Ökologischen Bildungszentrum München (ÖBZ) am Donnerstag, 22. Januar, 18.30 Uhr, ein zum Online-Vortrag „Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG): Entscheidungen treffen und wirksame Beschlüsse fassen“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/ix80y*. Infos zur Anmeldung unter *mvhs.de/anmeldung-beratung*.
Mitglieder von WEG müssen regelmäßig sehr komplexe Entscheidungen treffen. Der Weg dorthin ist oft geprägt von Missverständnissen, Irritationen und Ablehnung. Juliana Helmstreit, Rechtsanwältin und Mediatorin, erläutert rechtliche Grundlagen und zeigt Vorgehensweisen, die zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit in der WEG führen. Vorgestellt werden Strategien zur Organisation von Versammlungen, zur konstruktiven Konfliktlösung sowie zur wirksamen Beschlussfassung.
Weitere Informationen unter *muenchen.de/bauzentrum* und *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*.

Sozialreferat in eigener Sache

Leerstand in München: Zahlen sind irreführend

(19.1.2026) Zur aktuellen Berichterstattung zum Thema Wohnungsleerstand in München teilt das Sozialreferat mit:

Die immer wieder zitierte Zahl von rund 22.000 leerstehenden Wohnungen in München ist irreführend, wenn sie ohne Einordnung verwendet wird. Sie taugt nicht als Beleg für systematischen Leerstand oder Versagen der Stadt – sondern vor allem als Grundlage für verkürzte Schlagzeilen.

Fakt ist: Mehr als die Hälfte dieser Wohnungen (53 Prozent, also rund 11.800 Wohnungen) stand nur kurzfristig leer und war innerhalb von drei Monaten wieder vermietbar. Das ist normaler Wohnungswechsel, kein Skandal. Ein weiteres Viertel der Wohnungen (25 Prozent bzw. rund 5.600 Wohnungen) war wegen Sanierungen oder Bauarbeiten nicht bewohnt – ebenfalls kein rechtswidriger, sondern begründeter Leerstand.

Das Sozialreferat geht jedem bekannten Leerstand nach. 2024 konnten 448 Wohnungen wieder auf den Markt gebracht werden, darunter über 200 zuvor tatsächlich leerstehende Wohnungen. Die Stadt nutzt jedes rechtliche Mittel, das ihr zur Verfügung steht.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir haben definitiv große Herausforderungen beim Thema bezahlbares Wohnen in München zu lösen. Wer aber mit lauten, populistischen Parolen den Eindruck erweckt, München lasse tausende Wohnungen absichtlich leer stehen, mag für große Schlagzeilen sorgen, verkennt aber wohl bewusst die tatsächliche Sachlage und die rechtlichen Gegebenheiten. Die Wohnungsproblematik löst man so jedenfalls nicht."

Was die stadteigenen Wohnungen betrifft, wird Leerstand selbstverständlich so gut es geht vermieden, aber aufgrund von anstehenden Sanierungen oder Umbauten ist ein gewisser zeitlich begrenzter Leerstand auch hier unvermeidbar. Dabei gilt für die Stadt ein klarer Grundsatz: Mieterinnen und Mieter werden nicht einfach vor die Tür gesetzt, um schneller sanieren zu können. Erst wenn passende Alternativen für jeden Mieter/jede Mieterin gefunden sind, beginnen die Arbeiten. Daraus ergibt sich statistisch natürlich ein gewisser Leerstand, der aber unvermeidlich ist.

Kurz gesagt:

Leerstand ist nicht gleich Zweckentfremdung. München handelt konsequent dort, wo es darf – und fordert seit Jahren schärfere Regeln dort, wo es sie braucht.

Die stadteigene Online-Meldeplattform ist zudem ein etabliertes Instrument, Leerstände zu melden, denen wir systematisch nachgehen.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 19. Januar 2026

Endometriose-Bericht der LHM
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.3.2025

Der OB setzt sich ein: auskömmlichere DRG und PEPP-Pauschalen in der Kinder- und Jugendmedizin
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Bessere Anreize für kinder- und jugendpsychiatrische Krankenhäuser im PsychVVG
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Psychische Belastung bei Jugendlichen in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Endometriose-Bericht der LHM
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.3.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

In Ihrem Antrag wird die Landeshauptstadt München (LHM) aufgefordert, dem Stadtrat zu berichten, mit welchen Projekten und in welchen konkreten Handlungsfeldern die LHM gegen Endometriose wirke. Dabei sei unter anderem zu berichten, welche Mittel für den Aufbau und Ausbau von frühzeitigen Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen aufgewendet werden, wie diesbezüglich der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Münchner Ärzteschaft und den städtischen Kliniken aussieht und welche Möglichkeiten man sieht, sich für den Ausbau und die Stärkung von Endometriose-Zentren einzusetzen.

Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung bis zum 31.12.2025.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag vom 6.3.2025 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Gleichstellungsstelle für Frauen, der München Klinik gGmbH (MüK) und des Personal- und Organisationsreferats (POR) Folgendes mit:

Endometriose ist eine gutartige, aber chronisch verlaufende Erkrankung, bei der sich gebärmutterschleimhautähnliches Gewebe außerhalb der Gebärmutter ansiedelt und dort zu verschiedenen Problemen führen kann. Endometriose gehört zu den häufigsten gynäkologischen Krankheitsbildern und kann zu sehr unterschiedlichen Symptomen führen. Oft berichten die Betroffenen von chronischen Schmerzen, starken Regelbeschwerden, Zyklusveränderungen, Verdauungsproblemen und Erschöpfung. Ein Problem ist auch die durch Endometriose häufig eingeschränkte Fertilität. Die Ursachen für Endometriose sind bislang nicht eindeutig geklärt, Endometriose kann derzeit nicht vollständig geheilt werden, es gibt jedoch Therapien, die Symptome mindern können.

In Deutschland sind schätzungsweise rund zwei bis vier Millionen Menschen von Endometriose betroffen. Viele Fälle bleiben unbemerkt und eine Diagnose wird oft erst nach vielen Jahren gestellt. Oft nehmen (junge) Frauen* Menstruationsschmerzen aus Scham oder Unwissenheit hin, obwohl es – insbesondere in München – spezialisierte Möglichkeiten der Be-

handlung gibt. Durch zunehmende Aufklärung, spezialisierte Zentren und Fortschritte in der Diagnostik und Therapie wächst jedoch das Bewusstsein für die Erkrankung und die Versorgung Betroffener wird sukzessive verbessert.

Wichtige Anlaufstellen für die Behandlung von Endometriose-Patientinnen in München sind neben den niedergelassenen Frauenärzt*innen vor allem Kliniken mit spezialisierten Endometriosezentren unterschiedlicher Zertifizierungsstufen. Grundsätzlich können sich spezialisierte Arztpraxen, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen als Endometriosezentrum zertifizieren lassen und damit nachweisen, dass sich die Behandlung an den aktuellen medizinischen Leitlinien orientiert und die Einrichtung die notwendige Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit vorweist.
In München zählen dazu neben der MüK das Endometriose Zentrum der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) Frauenklinik, das Endometriose Zentrum der Frauenklinik der Technischen Universität München, verschiedene zertifizierte private Zentren, gynäkologische Fachpraxen sowie weitere spezialisierte Kliniken. Zertifizierte Endometriosezentren sind im Internet auffindbar unter *https://www.euroendocert.de/de/zertifizierte-zentren/* und *https://www.endometriose-vereinigung.de/zertifizierte-einrichtungen/*.

In der MüK wird das volle Spektrum stationärer Diagnostik und Behandlung auch schwerster Verläufe von Endometriose angeboten. Die MüK informiert umfassend über das Krankheitsbild und verschiedene Therapieansätze und Behandlungsmöglichkeiten auf ihrer Website (*https://www.muenchen-klinik.de/endometriose/*) sowie durch Veranstaltungen, beispielsweise im Rahmen eines Jahressymposiums zu gynäkologischer Onkologie am 26.11.2025 in der München Klinik Harlaching.

Das Gesundheitsreferat (GSR) steht in regelmäßigem Austausch mit Kliniken und Ärzt*innenschaft in München zu verschiedenen gesundheitlichen Themen und Fragestellungen. Ein direkter Einfluss auf den Ausbau und die Stärkung von Endometriose-Zentren besteht jedoch nicht, da die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse für medizinische Versorgungseinrichtungen auf anderen Ebenen liegen und in der Verantwortung der jeweiligen Träger selbst stehen.

Das GSR bezuschusst diverse Einrichtungen, die sich auf Frauengesundheit spezialisiert haben oder Schwerpunktprojekte für die Stärkung von Frauengesundheit haben, beispielsweise das Selbsthilfezentrum München, welches eine Münchner Selbsthilfegruppe Endometriose betreibt. Das Thema Endometriose war Schwerpunktthema im Arbeitskreis „Frau und

Gesundheit“ der Fachstelle Frau, Gesundheit und Gendermedizin des GSR im Juni 2024: Ein Vertreter des Endometriose Zentrums der LMU München berichtete in einem Vortrag über Diagnostik, Therapie und Ablauf der spezialisierten Sprechstunde.

Der Betriebsärztliche Dienst der LHM plant, das Thema Endometriose im Jahr 2026 innerhalb der Stadtverwaltung neben dem Thema PMS (prämenstruelles Syndrom) zu thematisieren. Hierzu sollen im städtischen Intranet Informationen bereitgestellt und Anlaufstellen zur Diagnostik und Therapie benannt werden, z.B. die Kompetenzzentren.
Zielgruppengerechte fachliche Information kann falsche Selbstdiagnosen, beispielsweise aufgrund von Informationen aus Sozialen Medien, verhindern und vor allem erreichen, dassn betroffene Frauen frühzeitig eine gynäkologische Diagnostik und Therapie bekommen.
Betriebsärzt*innen, Beauftragte für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM-Beauftragte) sowie das Arbeitsumfeld sollen befähigt werden, unterstützend am Arbeitsplatz zu agieren, indem sie das Krankheitsbild kennen und verstehen.

Beim Thema Endometriose lässt sich deutlich ein gesellschaftlicher Wandel beobachten: Die Thematik wird zunehmend offen diskutiert, Aufklärung und Diagnostik verbessern sich. Die LHM unterstützt in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartner*innen diesen Wandel aktiv durch Aufklärung, Sensibilisierung, Netzwerkarbeit und die Förderung von Initiativen, die die gesundheitlichen Belange von Frauen* und Mädchen* in den Mittelpunkt stellen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der OB setzt sich ein: auskömmlichere DRG und PEPP-Pauschalen in der Kinder- und Jugendmedizin
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Sie beantragen, dass der Oberbürgermeister sich auf Bundesebene dafür einsetzt, *„dass die Diagnosis Related Groups (DRGs) und das PEPP-System (Pauschalierende Entgelte Psychiatrie und Psychosomatik) im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin neu und für die Krankenhäuser auskömmlicher ausgestaltet werden."*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 3.9.2025 als Brief zu beantworten und teile Ihnen unter Berücksichtigung der Stellungnahme der München Klinik gGmbH (MüK) Folgendes mit:

Bereits im Jahr 2003 wurde im Bereich der Somatik in Deutschland ein pauschalierendes Vergütungssystem eingeführt, welches die vorherige Systematik der Pflegetagessätze ablöste. Die Vergütung sollte somit nicht mehr primär abhängig von der Dauer des Krankenhausaufenthalts sein, sondern von den behandelten Diagnosen und den durchgeführten Prozeduren (z.B. Eingriffe). Hierfür wurden die DRG herangezogen, gemäß denen jeder Krankenhausaufenthalt abrechnungstechnisch einer diagnosebezogenen Kataloggruppe zugeordnet wird, welcher jeweils eine so genannte Bewertungsrelation gegenübersteht. Diese legt anhand des jährlich neu festgesetzten Landesbasisfallwerts und auf dessen Grundlage individuell verhandelter Basisfallwerte der Krankenhäuser die fallbezogene Vergütungshöhe fest. Über die Jahre wurde der DRG-Katalog wiederholt erweitert und das System zudem immer wieder reformiert.

Eine Schwäche dieser Form der pauschalierenden Vergütung ist, dass die beabsichtigte Mischkalkulation nicht immer das gedachte Ergebnis bringt. Demnach sollten Einzelfalldefizite durch Einzelfallprofite derart ausgeglichen werden, dass in Summe für die Krankenhäuser eine kostendeckende Finanzierung entsteht. Es zeigte sich jedoch, dass bestimmte Leistungen in diesem System besonders lukrativ sind, während andere dauerhaft mangelfinanziert sind. So sind vor allem gut planbare Eingriffe mit geringem Ambulantisierungspotenzial für Kliniken wirtschaftlich deutlich interessanter als Bereiche mit einem hohen Anteil an Notfällen, zu denen auch die Kinder- und Jugendmedizin gehört. Eine Konsequenz daraus ist, dass Kliniken unter wirtschaftlichem Druck versucht sein können, derart defizitäre

Leistungsbereiche zu verkleinern, auszugliedern oder ganz einzustellen. In der Versorgungsrealität traf dies bundesweit unter anderem bereits auf einige Kinderkliniken zu, wobei ländliche Versorgungsbereiche besonders betroffen waren.

Dabei ist dieses Phänomen nicht auf die Kinder- und Jugendmedizin beschränkt. Auch einige Bereiche der Erwachsenenmedizin gelten als systematisch unterfinanziert. In den vergangenen Jahren wurde für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen eine gesonderte Förderung beschlossen, um bestehende Defizite zu mildern und insbesondere die vergleichsweise hohen Fixkosten besser zu decken.

So wurden im Rahmen des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes für die Jahre 2023 bis 2026 kurzfristige Sofortmaßnahmen in Gestalt einer zusätzlichen Förderung von jährlich jeweils 300 Mio. Euro für die Pädiatrie und 120 Mio. Euro für die Geburtshilfe beschlossen. Damit sollen weitere Schließungen pädiatrischer und geburtshilflicher Fachabteilungen in Krankenhäusern verhindert werden. Laut Stellungnahme des Bundesverbands der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ) zum Referentenentwurf des Krankenhausreformanpassungsgesetzes (KHAG) bestehe im Gegensatz zur Erwachsenenmedizin kein Bedarf mehr an zusätzlicher Konzentration im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin, sondern vielmehr an der Gewährleistung einer angemessenen flächendeckenden Versorgung sowie der Bewahrung und finanziellen Absicherung bestehender pädiatrischer Standorte.

Die mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen“ (KHVVG) im Jahr 2024 beschlossene, voraussichtlich ab 2027 schrittweise umgesetzte Krankenhausreform bedingt eine weitere Umstellung der Vergütungssystematik somatischer Krankenhausleistungen. Die sich momentan noch in der Ausgestaltung befindliche Vergütungslogik soll sowohl die echten als auch unechten Fixkosten durch ein so genanntes Vorhaltebudget decken, während die variablen Kosten weiterhin durch leistungsabhängige Fallpauschalen vergütet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Auswirkungen dieser neuen Vergütungssystematik nur schwer absehbar, jedoch sollen insbesondere bislang eher unterfinanzierte Fachgebiete besonders davon profitieren. Ab 2027 sollen die Mittel zur Förderung der Pädiatrie in das Vorhaltebudget integriert werden.

Für die Zwischenzeit wurden auf Bundesebene bereits mehrere Mechanismen geschaffen, die eine Interimsfinanzierung bezwecken, um unbe-

absichtigte Schließungen und ähnliches zu vermeiden. Dazu gehört auch der Krankenhaustransformationsfonds. Die bereits genannte Förderung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen stellt ebenfalls einen solchen Mechanismus dar. Darüber hinaus sind jedoch auch Effizienzsteigerungen beispielsweise durch eine konsequente Ausschöpfung des identifizierten Ambulantisierungspotenzials notwendig, wenngleich dieses in der Kinder- und Jugendmedizin laut dem bayernweiten Gutachten zur Darstellung des aktuellen und zur Prognose des künftigen Bedarfs an stationären somatischen Krankenhausleistungen (Öhler et. al., 2025) mit lediglich rund acht Prozent vergleichsweise niedrig ausfällt.

In der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) am 1.1.2017 die Vergütungssystematik der Pauschalierenden Entgelte Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) sowohl in der Behandlung von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen schrittweise eingeführt. Die Berechnung der Vergütungshöhe unterscheidet sich von der des DRG-Systems: Zwar bilden auch hier Diagnosen und Prozeduren die Grundlage für die Zuordnung zu einer diagnosebezogenen Kataloggruppe, jedoch bestimmt sich die genaue Höhe der Vergütung hier weiterhin deutlich unmittelbarer anhand der stationären Behandlungstage als im DRG-System. Basierend auf der Anzahl der stationären Behandlungstage wird für jede einem Fall zugeordnete Gruppe eine Bewertungsrelation je Behandlungstag bestimmt, die anhand des jährlich neu festgelegten Landesbasisfallwerts sowie des auf dieser Grundlage individuell verhandelten Basisfallwerts des Krankenhauses unter Berücksichtigung der Behandlungstage die jeweilige Fallvergütung ergibt. Die Bewertungsrelation pro Tag nimmt dabei in der Regel mit steigender Anzahl der Behandlungstage ab, da fallbezogene Einmaleffekte, wie beispielsweise relativ teure Diagnostik bei Krankenhausaufnahme, entsprechend auf mehr Behandlungstage verteilt werden.

Im PEPP-Katalog fallen die Bewertungsrelationen pro Behandlungstag, welche auf die Gebiete der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychosomatik entfallen, regelmäßig deutlich höher aus als in der Erwachsenenpsychiatrie bzw.-psychosomatik. Somit wird dem erhöhten Betreuungsbedarf bereits systematisch Rechnung getragen. Die durch das KHVVG für das DRG-System vorgesehene Vorhaltevergütung findet zwar zunächst im PEPP-System keine Anwendung. Jedoch ist die Vergütungssystematik der PEPP vergleichsweise neu, sodass bislang nur limitierte Erkenntnisse über deren Auswirkungen auf die Krankenhausfinanzierung

vorliegen. Zukünftig könnte die Vorhaltevergütung daher auch auf den Bereich der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen ausgeweitet werden, einhergehend mit der Definition nicht-somatischer Leistungsgruppen.

Insgesamt ist es aus Sicht des GSR zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, die Auswirkungen jüngerer Veränderungen in der Vergütungssystematik zu verfolgen, um diese ausreichend beurteilen zu können, bevor erneute Anpassungen vorgenommen werden, deren Zusammenwirken unvorhersehbar wären.

Die München Klinik gGmbH (MüK) nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:
„Grundsätzlich begrüßt die München Klinik jegliche Bemühungen um eine auskömmliche, aufwandsgerechte Vergütung von stationären Krankenhausleistungen. Die allgemeine Finanzlage nicht nur der München Klinik, sondern eines Großteils der deutschen Kliniken zeigt, dass die Vergütung von Krankenhausleistungen in vielen Segmenten nicht mehr kostendeckend ist, insbesondere im Bereich von Kindernotfallversorgung und anderen Bereichen mit hohen Vorhalteaufwänden.

Die Gestaltung dieser Vergütungsmechanismen ist ein bundespolitisches Thema. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurden seitens der Bundespolitik neue gesetzliche Vergütungsregelungen geschaffen, insbesondere die zukünftig anteilige Vergütung von Krankenhausstrukturen über eine sogenannte Vorhaltefinanzierung. Daher sehen wir Diskussionen um die bisherige, ‚alte' DRG-Systematik als nicht mehr zielführend an, da das diese Systematik teilweise ablösende KHVVG bereits in 2024 verabschiedet wurde.
Die veränderte Finanzierungssystematik nach dem KHVVG wird jedoch nicht vor 2028 relevante Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Krankenhauserlöse haben, und belastbare Kalkulationen insbesondere zur voraussichtlichen Höhe der Vorhaltefinanzierung je Leistungsgruppe liegen bislang nicht vor. Auch das mit der Finanzierung im Zusammenhang stehende Krankenhausanpassungsgesetz (KHAG) der neuen Koalition ist noch nicht verabschiedet.

Insofern halten wir es als kommunales Klinikunternehmen für wichtig, dass die erforderlichen Schritte zu einer stringenten Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen nun von Bund und Freistaat vorangetrieben werden und damit auch die kaufmännische Planungssicherheit für die Kliniken erhöht wird."

Zusammengefasst spricht das GSR derzeit keine Empfehlung dafür aus, sich auf Bundesebene für eine grundsätzliche Neugestaltung der DRG- und PEPP-Pauschalen in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, bevor die Auswirkungen der bereits beschlossenen Krankenhausreform klarer beurteilt werden können. Die Umsetzung der Krankenhausreform ist nun in erster Linie Aufgabe der Länder und des Bundes. Die Kommunen in Deutschland, einschließlich der Landeshauptstadt München, haben diesbezüglich ihre Erwartungen bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Bessere Anreize für kinder- und jugendpsychiatrische Krankenhäuser im PsychVVG
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Sie beantragen: *„Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München (LHM) setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass im ‚Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen' (PsychVVG) bessere Anreize für kinder- und jugendpsychiatrische Krankenhäuser geschaffen werden."*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 3.9.2025 als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

In der Begründung Ihres Antrags wird ausgeführt, dass seit 2020 die Rate von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in psychiatrischer Behandlung sind, stark angestiegen sei. 2020 seien es noch rund 72.400 Fälle, 2023 je nach Quelle zwischen rund 112.600 und 130.000 Fälle gewesen.

Entwicklung der stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Fälle
Die öffentlich verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes sowie des Bayerischen Landesamtes für Statistik weisen die in kinder- und jugendpsychiatrischen Fachabteilungen behandelten Fälle nur bundesweit aus. Im Sinne einer Vergleichbarkeit auf regionaler bzw. lokaler Ebene müssen hier daher die vollstationären Krankenhausfälle mit einer Hauptdiagnose aus dem Kapitel V des ICD-10-GM, Psychische und Verhaltensstörungen („F-Diagnosen"), herangezogen werden. Dabei ist unerheblich, in welcher Fachabteilung die Behandlung erfolgte, wenngleich dies zu großen Teilen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychosomatik geschieht.

Die vorgenannten Daten beziehen sich auf Altersgruppencluster zwischen weniger als einem und 19 Lebensjahren. Die fallstärksten Altersgruppen stellen die 10- bis 14-Jährigen sowie die 15- bis 19-Jährigen dar. Einige Quellen fassen diese jedoch zur Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen zusammen.

Die in Ihrem Antrag genannten Zahlen beziehen sich auf die vorgenannten Quellen zu den bundesweiten Krankenhausfällen, stellen jedoch auf unterschiedliche Altersgruppen ab.

Der Zahl von rund 72.400 Fällen im Jahr 2020 liegt dabei die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen zugrunde, der für 2023 genannten Zahl von rund 112.600 Fällen jedoch die Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen. Für beide Altersgruppen ist laut Statistischem Bundesamt zwischen 2022 und 2023 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2020 lag die Fallzahl insgesamt bei etwa 102.500 Fällen, allerdings ist zu bemerken, dass sie aufgrund der besonderen Effekte der Corona-Pandemie niedriger war als noch in den beiden Vorjahren mit jeweils deutlich über 120.000 Fällen.

In München erreichten die Zahlen des Statistischen Landesamtes in der Altersgruppe der 10- bis 19-jährigen im Jahr 2017 mit 1.661 vollstationären Fällen ihren vorläufigen Höchststand. Bereits vor der Corona-Pandemie war dabei im Jahr 2018 ein deutlicher Rückgang auf nunmehr 1.439 Fälle zu beobachten. Im Jahr 2020 kam es zu einem erneuten Rückgang auf 1.319 Fälle. Zuletzt wurden im Jahr 2023 1.470 Fälle vollstationär behandelt.

Entwicklung der stationären Betten für Kinder- und Jugendpsychiatrie in München

In München wird die stationäre Versorgung von der kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH des Bezirks Oberbayern sowie der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des LMU Klinikums München wahrgenommen. Ergänzt wird das Angebot durch eine Abteilung für Kinderpsychosomatik an der München Klinik Schwabing. In München wurden in den letzten Jahren zusätzliche Betten für stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie eröffnet, im Jahr 2022 beispielsweise eine psychiatrische Transitionsstation am Klinikum der LMU mit acht stationären Betten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und acht Betten für Erwachsenenpsychiatrie. Hier wird mit einer Transitionstherapie ein neues stationäres und teilstationäres Versorgungs- und Behandlungskonzept für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16- bis 25 Jahren angeboten, das sich auf den Übergang junger Menschen ins Erwachsenenalter konzentriert. Im Jahr 2025 wurden zudem 16 neue Betten des kbo-Heckscher-Klinikums für Kinder- und Jugendpsychiatrie am kbo-Kinderzentrum München eingerichtet. Die Plankapazität gemäß Krankenhausplan des Freistaats Bayern wuchs somit von 78 auf 94 Betten.

Finanzierung der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie
Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG)“, das zum 1.1.2017 in Kraft getreten ist, wurde die Einführung eines neuen Vergütungssystems für diese Leistungen festgelegt.
Darin wurde die Vergütungssystematik der Pauschalierenden Entgelte Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) sowohl in der Behandlung von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen schrittweise eingeführt. Zwar bilden auch hier Diagnosen und Prozeduren die Grundlage für die Zuordnung zu einer diagnosebezogenen Kataloggruppe, jedoch bestimmt sich die genaue Höhe der Vergütung hier weiterhin unmittelbar anhand der stationären Behandlungstage. Basierend auf der Anzahl der stationären Behandlungstage wird für jede einem Fall zugeordnete Gruppe eine Bewertungsrelation je Behandlungstag bestimmt, die anhand des jährlich neu festgelegten Landesbasisfallwerts sowie des auf dieser Grundlage individuell verhandelten Basisfallwerts des Krankenhauses unter Berücksichtigung der Behandlungstage die jeweilige Fallvergütung ergibt. Die Bewertungsrelation pro Tag nimmt dabei in der Regel mit steigender Anzahl der Behandlungstage ab, da fallbezogene Einmaleffekte, wie beispielsweise teure Diagnostik bei Krankenhausaufnahme, entsprechend auf mehr Behandlungstage verteilt werden.

Im PEPP-Katalog fallen die Bewertungsrelationen pro Behandlungstag, welche auf die Gebiete der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychosomatik entfallen, regelmäßig deutlich höher aus als in der Erwachsenenpsychiatrie bzw.-psychosomatik. Somit wird dem erhöhten Betreuungsbedarf bereits systematisch Rechnung getragen. Die durch das am 12.12.2024 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen“ (KHVVG) für das DRG-System vorgesehene Vorhaltevergütung findet zwar zunächst im PEPP-System keine Anwendung. Jedoch ist diese Vergütungssystematik vergleichsweise neu, sodass bislang nur limitierte Erkenntnisse über deren Auswirkungen auf die Krankenhausfinanzierung vorliegen. Zukünftig könnte die Vorhaltevergütung daher auch auf diesen Bereich ausgeweitet werden, einhergehend mit der Definition nicht-somatischer Leistungsgruppen.

Aus Sicht des Gesundheitsreferats (GSR) sollten die Auswirkungen jüngerer Veränderungen in der Vergütungssystematik nach Möglichkeit zunächst abgewartet und beurteilt werden, bevor erneute Anpassungen vorgenommen werden.

Strukturzuschläge, wie sie im Antrag beispielhaft vorgeschlagen werden, sind für integrale Therapiebestandteile aus Sicht des GSR nicht möglich, da diese bereits in die pauschalierenden Krankenhausentgelte einkalkuliert sind. Diese jährliche Kalkulation erfolgt auf Bundesebene durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus unter freiwilliger Einbeziehung der Krankenhäuser nach dem Prinzip der Vollkostendeckung.

Die schulischen Angebote an den Kliniken des Bezirks Oberbayern sowie des Klinikums der LMU und der München Klinik Schwabing werden durch die staatliche Carl-August-Heckscher Schule bzw. die Schule für Kranke München wahrgenommen und sind nicht Teil der Krankenhausfinanzierung. Sie erfolgen damit bereits gesondert, sodass weitere Zuschläge diesbezüglich zu den Krankenhausentgelten nach Ansicht des GSR eine systemwidrige Doppelfinanzierung darstellen würden.

Das GSR wird den Stadtrat weiterhin im Rahmen der regelmäßigen Versorgungsanalysen mit der kinder- und jugendmedizinischen Versorgung in München befassen und in diesem Zusammenhang auch die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgungslage berücksichtigen.

Im Übrigen wird im Hinblick auf die psychische Belastung von Jugendlichen auf die Antwort zum Antrag 20-26/A 05880 Psychische Belastung bei Jugendlichen in München sowie im Hinblick auf die Krankenhausfinanzierung auf die Antwort zum Antrag 20-26/A 05875 „Der OB setzt sich ein: auskömmlichere DRG und PEPP-Pauschalen in der Kinder- und Jugendmedizin“ verwiesen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Psychische Belastung bei Jugendlichen in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Sie beantragen: *„Das Gesundheitsreferat (GSR) der Landeshauptstadt München (LHM) berichtet dem Stadtrat, wie sich die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen und Belastungen seit der Corona-Pandemie in München entwickelt hat. Das GSR berichtet außerdem, wie die LHM dem Problem steigender psychischer Erkrankungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen begegnet."*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 3.9.2025 als Brief zu beantworten und teile Ihnen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL) und des Sozialreferates Folgendes mit:

Die Corona-Pandemie hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehabt und stellt sie immer noch vor spürbare Herausforderungen. Viele Aspekte wie soziale Isolation, Lernschwierigkeiten und psychische Belastungen sind nach wie vor relevant. Zusätzlich beeinflussen auch die aktuelle globale Situation einschließlich geopolitischer Konflikte und Kriege, der Klimakrise und wirtschaftlicher Unsicherheit die Sorgen und Perspektiven junger Menschen. Diese Faktoren können zu einem Gefühl der Unsicherheit und Druck führen, welches sich auf ihre Lebensplanung, psychische Gesundheit und allgemeine Lebenszufriedenheit auswirken kann.

Entwicklung der psychischen Erkrankungen in München seit der Pandemie
Dem GSR liegen aufgrund eines Kooperationsprojekts mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) Daten zur Entwicklung von „Psychischen und Verhaltensstörungen" (F-Diagnosen nach ICD 10) von 2015 bis 2022 in der ambulanten Versorgung von gesetzlich versicherten (GKV) Kindern und Jugendlichen (2 bis 17 Jahre) vor, die auch bereits in einem Gesundheitsbericht veröffentlicht worden sind (Psychische Gesundheit von Münchner Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie, 2024, *muenchen.de/gesundheitsberichte*).

Die Prävalenz wird dabei auf Basis der Abrechnungsdaten nach dem sogenannten M2Q-Kriterium (‚gesicherte Diagnose') aufbereitet. Berücksichtigt werden dabei Patient*innen, die in mindestens zwei Quartalen eines Bezugsjahres eine gesicherte Diagnose (oder Diagnosegruppe) erhalten haben. Die Prävalenz für alle psychische Störungen insgesamt (F-Gesamt) bei den 15- bis 17-Jährigen lag 2022 bei 16,3 je 100 gesetzlich Versicherte von 15 bis17 Jahren (Jungen 14,8/Mädchen 17,8) in München. Im Zeitraum 2019 bis 2022, d.h. vor der Pandemie bis Ende der Pandemie, stieg die Prävalenz etwas an, von 15,1 auf 16,3 je 100. Die absolute Anzahl betroffener Jugendlicher von 15 bis 17 Jahren in diesem Zeitraum stieg – auch bedingt durch den Einwohner*innenzuwachs Münchens – von etwa 3.680 auf 4.330 an. Besonders häufig waren bei 15- bis 17-Jährigen im Jahr 2022 die Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend (F90-98), gefolgt von den Neurotischen, Belastungs- und somatoformen Störungen (F40-48), den Entwicklungsstörungen (F80-89) und den Affektiven Störungen (F30-39).

Insgesamt lassen sich im Zeitraum der Pandemie (2019 bis 2022) in München ähnliche Entwicklungen wie in bundesweiten Analysen erkennen: Bei den 15- bis 17-Jährigen in München zeigte sich insbesondere eine Zunahme von depressiven Störungen (F32/33/34), wobei der Anstieg vor allem auf eine Zunahme bei jungen Frauen zurückzuführen ist. Hier lag die Prävalenz für beide Geschlechter im Jahr 2022 bei 3,6 je 100, in absoluten Zahlen entsprach dies etwa 970 Personen, davon etwa 720 junge Frauen. Die Prävalenz von Essstörungen (F50) stieg bei den 15- bis 17-Jährigen in den Jahren der Pandemie ebenfalls an, vor allem bei jungen Frauen (von 1,20 auf 1,50 je 100 im Jahr 2022). Im Jahr 2022 erhielten diese Diagnose etwa 230 junge Männer und Frauen in München. Auch bei den Neurotischen, Belastungs- und somatoformen Störungen (F40-48) ließ sich eine Zunahme der Prävalenz von 2019 bis 2022 in dieser Altersgruppe erkennen, wobei auch hier ein höherer Anstieg bei jungen Frauen zu verzeichnen war. Im Jahr 2022 waren es etwa 1.750 Jugendliche (beide Geschlechter) zwischen 15 bis 17 Jahren bei einer Prävalenz von 6,6 je 100.

Im Gesundheitsatlas des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit liegen darüber hinaus noch keine neueren Daten für München zu psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen vor. Weitere Daten zur psychischen Belastung und gesundheitlichen Beeinträchtigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden allerdings im Rahmen der offenen Online-Jugendbefragung 2024 des Stadtjugendamts erhoben (Ergebnisbericht 4. Münchner Jugendbefragung. München – Alle(s) im Flow!? *https://jugendbefragung-muenchen.de*). Von insgesamt ca. 150.000 in

München lebenden jungen Menschen von 16 bis 24 Jahren nahmen etwa 1.700 junge Münchner*innen an der Befragung teil. Rund zwei Drittel der jungen Menschen berichteten von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, am häufigsten von psychischen Problemen (ca. 30%). Junge Menschen, die besonders von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind, wie LGBTIQ*, gaben hierbei besonders häufig Gefühle von Unsicherheit oder Diskriminierungserfahrungen an.

Das GSR verfolgt die aktuelle Studienlage in Deutschland und bewertet diese kontinuierlich, sowohl im Austausch mit stadtinternen und-externen Kooperationspartner*innen als auch im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der eigenen Angebote. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der deutschlandweiten Längsschnittstudie zur gesundheitlichen Lebensqualität und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen seit der Covid-Pandemie (COPSY-Studie). Die aktuelle Auswertung der Daten von 2020 bis 2024 für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 22 Jahren zeigt, dass sich die (selbst berichtete) psychische Gesundheit nach einer Verschlechterung während der ersten Pandemiejahre in den Jahren 2022 und 2023 zunächst verbesserte. Der Stand vor der Pandemie wird jedoch noch nicht erreicht, seit 2023 gibt etwa ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen weiterhin psychische Beeinträchtigungen an.

Maßnahmen der LHM im Kontext von psychischen Erkrankungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Das GSR begegnet dem Bedarf für Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl durch eigene Angebote als auch durch Netzwerkarbeit und Kooperation mit anderen Akteur*innen in München. Wichtig ist, in sämtlichen Bereichen die spezifischen Herausforderungen sowie eine erhöhte Vulnerabilität von marginalisierten, teilweise hoch belasteten Gruppen junger Menschen zu bedenken, zu benennen und dadurch sichtbar zu machen. Daraus resultierende Erkenntnisse und Bedarfe sind bei der Versorgung und Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung deren Lebenssituation zu berücksichtigen. Auch die Ergebnisse der oben genannten Analysen wurden und werden in fachlichen Gremien, u.a. im Zusammenhang mit der Versorgungslage, diskutiert. Dies erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Netzwerkarbeit, u.a. in den Arbeitskreisen „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ und „Sucht“ des Gesundheitsbeirats, im Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKHJP), im Arbeitskreis „Jugend und Sucht“ in Kooperation mit dem Stadtjugendamt sowie im Kontext der Fortschreibung der Fachleitlinie Gesundheit (Perspektive München).

Das Sozialreferat und das Gesundheitsreferat arbeiten seit vielen Jahren eng zusammen, vor allem in Bezug auf den Schutz und die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der LHM. Die Zusammenarbeit in den verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken ist von großer Bedeutung, um auf die Bedarfe hinsichtlich der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen reagieren zu können.

Die Fachleitlinie Gesundheit wird aktuell fortgeschrieben. Die Entwicklung von Strategien, Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit in München hat hierbei einen hohen Stellenwert. Eine weitere Betrachtung der Bedarfe und Erarbeitung von möglichen Maßnahmen fand vor allem in den interdisziplinären und stadtweit besetzten Arbeitsgruppen der Handlungsfelder „Psychische Gesundheit“ und „Kinder- und Jugendgesundheit“ statt.

Die psychische Gesundheit und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stehen im Fokus der Arbeit des GSR. Aus diesem Grund stellt das GSR Angebote für psychisch- und suchterkrankte Personen, für deren An- und Zugehörige sowie Fachkräfte zur Verfügung. Im Sachgebiet „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ werden Präventionsangebote durchgeführt, wie z.B. telefonische und persönliche Beratungen zu seelischen Problemen bzw. Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, Fachkräfteschulungen oder subsidiäre, dem gesundheitlichen Versorgungssystem nachgeordnete Diagnostik für Kinder und Jugendliche, die in benachteiligenden Lebenslagen leben. Zudem besteht eine enge Kooperation mit dem Sachgebiet „Schulgesundheit“ im Themenfeld des schulvermeidenden Verhaltens (Schulabsentismus). Vertrauliche Beratung erhalten Ratsuchende darüber hinaus am Zentralen Schulpsychologischen Dienst (RBS-PIZKB). Diese steht sowohl Schüler*innen als auch Erziehungsberechtigten offen. Lehrkräfte, Schulpsycholog*innen und Schulleitungen der städtischen weiterführenden Schulen finden zudem Unterstützung in fachlichen Fragen einschließlich der Krisenintervention.

Das Sachgebiet „Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe“ stellt Maßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen bereit. Das „Münchner Programm zur Suchtprävention“ ist ein Kooperationsprojekt des GSR (Federführung), des Referats für Bildung und Sport sowie des Stadtjugendamts, welches ein kommunales Gesamtkonzept der Suchtprävention entwickelt hat und gemeinsam umsetzt. Die „Münchner Hilfenetzwerke für Kinder und ihre suchtkranken oder psychisch erkrankten Eltern“ bestehen aus einem Zusammenschluss von 75 Institutionen und Fachkräf-

ten und wirken präventiv psychischen Erkrankungen bei jungen Menschen entgegen. Zudem erhalten Jugendliche in den Jugendsuchtberatungsstellen der Träger Prop e.V. und Condrobs e.V. ein Beratungsangebot. Die Einrichtungen werden durch das GSR und ergänzend durch das Bayerische Staatministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention gefördert. Die Jugendsuchtberatung schließt eine Lücke in den bisherigen Angeboten der Suchthilfe, da für suchtmittelkonsumierende Minderjährige bislang kein anonymes und niedrigschwelliges Beratungsangebot bestand.

In Rahmen der Stadtteilgesundheit wird in Feldmoching-Hasenbergl, Milbertshofen-Am Hart und Moosach das Projekt „Hands up 4 you – Mach dich fit für dein Leben!“ umgesetzt. Zielgruppe sind ältere Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche bis 21 Jahre sowie deren Eltern und Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendbereich. Schwerpunkte der Module sind die Stärkung der persönlichen Ressourcen und Resilienz sowie die Sensibilisierung für ein gesundes Heranwachsen und den Umgang mit Medien. In Milbertshofen-Am Hart setzt „München – gesund vor Ort“ einen Schwerpunkt auf die Mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit dem Projekt „Starke Psyche starke Teens – die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken“ (Arbeitstitel).

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 19. Januar 2026

Resilienz gezielt fördern: Mentale Power für Münchner Schüler*innen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Lyn Faltin, Nimet Gökmenoglu, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Mo Lüttig und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Stadttauben: Eiertausch von Stadttauben in U-Bahnhöfen wieder ermöglichen
Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Transparenz zu Einwohner-, Wohnungs- und Arbeitsplatzannahmen der fünf Entwürfe der Ideenwerkstatt „Münchner Norden/SEM München Nord“ (inkl. Siegerentwurf) – Offenlegung der Aufgabenstellung und Infrastrukturvorgaben
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Mietnebenkostenexplosion und Mietentwicklung in München 2019–2025
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 19.01.2026

Resilienz gezielt fördern: Mentale Power für Münchner Schüler*innen

Antrag
Die Stadtverwaltung wird aufgefordert den kürzlich vorgelegten 10-Punkte-Plan der Bundesschülerkonferenz (u.a. mehr Schulsozialarbeit, gute Ganztagsmodelle oder Fortbildungen für Lehrkräfte im Feld Mental Health) umzusetzen und darzustellen was bereits an den Münchner Schulen greift und mit welchen Maßnahmen man weitere Veränderungen erreichen könnte.
Es soll ferner aufgezeigt werden, in welchen Punkten die Landeshauptstadt München zusätzliche Maßnahmen ergreift und investiert, um die mentale Gesundheit junger Menschen an den Münchner Schulen nachhaltig zu stärken.

Begründung:
Psychische Belastungen und Erkrankungen sind ein Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, die unsere Gemeinschaft prägt. Nahezu 30 Prozent der Jugendlichen berichteten, dass sie unter psychischen Problemen leiden – viele von ihnen fühlen sich dabei allein gelassen. Dies geht aus der Online-Jugendbefragung hervor, die 2025 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde. Herauskam ferner, dass insbesondere die psychische Gesundheit von Mädchen* und jungen Frauen* sowie nichtbinären jungen Menschen stark belastet ist. Überdies hat die Covid-Pandemie deutliche Spuren hinterlassen. Gleichzeitig sehen sich junge Menschen mit zahlreichen weiteren Krisen konfrontiert - etwa Krieg, Klimawandel oder der Debatte um den Wehrdienst. Die Ursachen für psychische Belastungen sind vielfältig. Die Schule kann dabei sowohl Teil der Herausforderung als auch Teil der Lösung sein. Um besser auf psychische Belastungen an den Schulen reagieren zu können, hat die Bundesschülerkonferenz einen Zehn-Punkte-Plan am 25.10.2025 vorgelegt:

Die Grünen/Rosa Liste/Volt, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

https://bundesschuelerkonferenz.com/wp-content/uploads/2025/10/Finaler_CTA_und_Unterstuetzer_Kampagne_UnsGehtsGut.pdf

Gute Rahmenbedingungen und gezielte Maßnahmen sind München wichtig, auch mit dem Blick auf die mentale Gesundheit der Schüler*innen. Die Landeshauptstadt verfolgt mit ihrem sogenannten Münchner Weg ein pädagogisches Gesamtkonzept für alle Einrichtungen des städtischen Bildungswesens. Der Münchner Weg enthält mehrere strukturelle und pädagogische Elemente, die direkt auf die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einzahlen.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Anja Berger
Sofie Langmeier
Lyn Faltin
Nimet Gökmenoglu
Gunda Krauss
Sebastian Weisenburger
Mo Lüttig
Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19.01.2026

Antrag:
Stadttauben: Eiertausch von Stadttauben in U-Bahnhöfen wieder ermöglichen

Der tierschutzkonforme Eiertausch in Nestern von Stadttauben wird durch den Verein Stadttauben München e.V. oder durch mit dem Verein kooperierende Personen wird in U-Bahnhöfen wieder ermöglicht.

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, gemeinsam mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und den Tierschutzvereinen eine einheitliche und dauerhafte Genehmigungspraxis für den Eiertausch an geeigneten Standorten in U-Bahnhöfen zu entwickeln.

Begründung:
Seit Jahren setzen sich Münchner Tierschutzvereine mit großem ehrenamtlichem Einsatz für eine nachhaltige und tierschutzgerechte Regulierung der Stadttaubenpopulation im gesamten Stadtgebiet ein. Dabei tauschen sie Taubeneier gegen Attrappen aus, wodurch die Taubenanzahl deutlich reduziert wird, ohne Tiere zu töten oder zu verletzen.

Der Eiertausch wurde unter anderem im Sperrengeschoss des Hauptbahnhofs von den Stadtwerken München genehmigt und wird dort seit langer Zeit erfolgreich praktiziert. Auch im Zwischengeschoss der U-Bahn-Station Odeonsplatz konnten im Jahr 2024 insgesamt 288 Eier und im Jahr 2025 bereits 250 Eier erfolgreich ausgetauscht werden.

Umso unverständlicher ist es, dass der Eiertausch am Odeonsplatz sowie an weiteren U-Bahn-Stationen nun seitens der MVG untersagt wurde. Dies steht im Widerspruch zu den bisherigen Genehmigungen und zu dem erklärten Interesse der Stadt München an einer tierschutzkonformen und nachhaltigen Lösung im Umgang mit Stadttauben. Daher sollte so schnell wie möglich ein einheitliches Vorgehen zur Genehmigung etabliert werden.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19.01.2026

Anfrage: Transparenz zu Einwohner-, Wohnungs- und Arbeitsplatzannahmen der fünf Entwürfe der Ideenwerkstatt „Münchner Norden / SEM München Nord“ (inkl. Siegerentwurf) – Offenlegung der Aufgabenstellung und Infrastrukturvorgaben

Im Rahmen der Ideenwerkstatt „Münchner Norden“ wurden am 15.01.26 und am 16.01.26 fünf Entwürfe bewertet. Für eine stadträtliche Bewertung ist es zwingend erforderlich, die quantitativen Grundannahmen zu kennen – insbesondere Wohnungen/Wohneinheiten, Einwohner*innen (bzw. Bandbreiten), Arbeitsplätze sowie die daraus abgeleiteten Infrastruktur- und Verkehrsbedarfe (ÖPNV, Straßennetz, Schulen/Kitas, soziale Infrastruktur).

Trotz wiederholter Nachfragen wurden dem Stadtrat keine belastbaren Angaben dazu gemacht, mit wie vielen Einwohner*innen in den jeweiligen Teilräumen/Entwürfen zu rechnen ist. Gleichzeitig wird auf städtischer Informationsseite sinngemäß erklärt, das Expert*innengremium habe sich in diesem Stadium „noch nicht auf mögliche Einwohnerzahlen festlegen“ können.

Das mag für eine politische Festlegung gelten – nicht aber für die Offenlegung der Arbeitsannahmen, mit denen Planungsteams arbeiten (müssen), und erst recht nicht für die Bewertung durch den Stadtrat.

Zudem tauchen in städtischen Unterlagen zumindest punktuell konkrete Größenordnungen auf – etwa die Aussage „900 ha = 220 ha = ca. 13.000 Wohnungen“.

Wenn solche Zahlen kursieren, ist es nicht akzeptabel, dass der Stadtrat parallel dazu im Unklaren gelassen wird. Diese Kennziffern bilden das Gerüst für Verkehrsplanung, ÖPNV-Ausbau, Bildungs- und Sozialinfrastruktur und haben direkte finanzielle Auswirkungen.

Ich frage daher die Stadtverwaltung:

1. Kennzahlen je Entwurf (alle fünf Planungsteams, inkl. Siegerentwurf)

1.1 Welche quantitativen Annahmen liegen für jeden der fünf Entwürfe vor zu:
a) Anzahl Wohneinheiten/Wohnungen,
b) daraus abgeleitete bzw. angenommene Einwohner*innenzahl
c) Anzahl Arbeitsplätze (nach Nutzungsarten, soweit vorhanden),
d) Bruttobauland / Nettobauland, Dichten (z. B. WE/ha),
e) voraussichtliche Geschossflächen (Wohnen/Gewerbe), zumindest im Durchschnitt.

1.2 Falls die Stadtverwaltung mitteilen sollte, solche Kennzahlen lägen nicht vor:
Wie ist es möglich, dass städtebauliche und verkehrliche Konzepte (u. a. Trassen,

Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)
Schneeglöckchenstr. 66f – 80995 München
Mobil: 0171 8975697 – dirk.hoepner@muenchen-liste.de

Knoten, Quartierszuschnitte) erarbeitet und verglichen wurden, ohne dass dafür Einwohner-/Nutzungsdichten als Arbeitsgrundlage zumindest grob angesetzt wurden?

1.3 Welche Kennzahlen wurden für den Siegerentwurf intern zur Plausibilisierung, Vorprüfung oder zur Bewertung herangezogen (auch wenn sie nicht veröffentlicht wurden)?

2. Aufklärung zu veröffentlichten/kolportierten Zahlen

2.1 Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten:
Auf welcher fachlichen Grundlage beruht die in städtischen Unterlagen dokumentierte Größenordnung „… ca. 13.000 Wohnungen“ im Kontext „900 ha = 220 ha = ca. 13.000 Wohnungen“?
a) Bezieht sich diese Zahl auf den gesamten Untersuchungsraum, auf die 220 ha Entwicklungsfläche oder auf konkrete Teilräume?
b) Welche Einwohnerzahl ergibt sich daraus nach städtischer Standardbelegung (bitte Belegungsfaktor nennen)?
c) Welche Arbeitsplatzannahmen sind damit verknüpft (falls vorhanden)?

2.2 Welche weiteren konkreten Einwohner-/Wohnungs-/Arbeitsplatzzahlen wurden im Rahmen der Ideenwerkstatt, Vorprüfung oder internen Begleitung verwendet, sind aber nicht an den Stadtrat kommuniziert worden?

3. Aufgabenstellung und Vorgaben an die Planungsteams (Transparenzpflicht)

3.1 Welche verbindlichen Vorgaben (Briefing, Aufgabenstellung, Leitplanken) hatten die Planungsteams – insbesondere zu:
a) Zielkorridoren für Wohnungs-/Einwohnerzahlen,
b) Zielkorridoren für Arbeitsplätze und Nutzungsdurchmischung,
c) Annahmen zur Dichte und zum Flächenverbrauch,
d) Mindestanforderungen an ÖPNV-Erschließung (Trassen, Kapazitäten, Priorität „Infrastruktur vor Bebauung“),
e) Anforderungen an MIV-/Rad-/Fußverkehr (Netz, Knoten, Querungen),
f) Anforderungen an soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sport, Gesundheit, Nahversorgung) – inklusive Dimensionierungslogik.

3.2 In welcher Form wurden diese Vorgaben dokumentiert (z. B. Auslobung/Briefing/Leistungsbeschreibung, Protokolle, Q&A an die Teams)?
Wann und wo wurden diese Dokumente dem Stadtrat zur Verfügung gestellt – und falls nicht: warum nicht?

3.3 Welche Bewertungskriterien (Gewichtung/Matrix) wurden bei der Vorprüfung angewandt? Bitte vollständig offenlegen (inkl. ggf. verwendeter Scoring-Tabellen, Prüfschemata, Vorprüfbericht, Beurteilungsbögen).

4. Infrastrukturfolgen und Kosten-/Kapazitätslogik

4.1 Welche infrastrukturellen Dimensionierungen wurden (auch überschlägig) je Entwurf geprüft oder angenommen für:
a) ÖPNV-Kapazitäten und -Ausbau (Tram/U-Bahn/S-Bahn, Takte, Betriebskonzepte),
b) Straßennetz und Knoten (inkl. Bahnübergänge/Querungen),
c) Schulen/Kitas (Bedarfsermittlung, Standorte, zeitliche Abfolge),
d) sonstige soziale Infrastruktur (Sport, Kultur, Gesundheit, Nahversorgung).

Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)
Schneeglöckchenstr. 66f – 80995 München
Mobil: 0171 8975697 – dirk.hoepner@muenchen-liste.de

4.2 Wurde bei irgendeinem Entwurf geprüft oder angesetzt, dass zuerst ÖPNV-/ Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt werden muss, bevor substanzielle Wohnbebauung erfolgt? Wenn ja: mit welcher Zeit- und Umsetzungslogik?

5. Sofortige Bereitstellung der Unterlagen an den Stadtrat

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dem Stadtrat unverzüglich und vollständig (digital, ohne Schwärzungen außer rechtlich zwingend) bereitzustellen:
a) sämtliche Briefings/Auslobungsunterlagen/Leistungsbeschreibungen,
b) alle Zwischenstände/Protokolle, die Kennzahlen (WE/EW/AP) enthalten,
c) Vorprüfunterlagen und Bewertungsmatrix,
d) alle Unterlagen, die die verkehrliche und soziale Infrastrukturdimensionierung je Entwurf betreffen.

Erwartung an die Beantwortung

Die Anfrage ist so zu beantworten, dass der Stadtrat die fünf Entwürfe vergleichbar bewerten kann. Allgemeine Formulierungen („konnte noch nicht festgelegt werden“) sind nicht ausreichend, wenn gleichzeitig Arbeitsannahmen existieren oder existiert haben müssen. Die Verwaltung hat die Pflicht, ihre Arbeitsgrundlagen transparent zu machen.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)
Schneeglöckchenstr. 66f – 80995 München
Mobil: 0171 8975697 – dirk.hoepner@muenchen-liste.de

München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19.01.2026

Anfrage: Mietnebenkostenexplosion und Mietentwicklung in München 2019–2025

Die finanzielle Belastung der Münchner Mieterinnen und Mieter hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Die Datenlage zeigt, dass nicht allein der Wohnungsmarkt, sondern auch kommunal verursachte Kostensteigerungen maßgeblich zur Wohnkostenbelastung beitragen. Während die öffentliche Debatte häufig auf die Entwicklung der Kaltmieten fokussiert ist, belegen zahlreiche Indikatoren, dass insbesondere die Mietnebenkosten – darunter kommunale Gebühren, Energie- und Wasserkosten – zu einem erheblichen Teil für die reale Kostenexplosion verantwortlich sind.

Eine ehrliche wohnungspolitische Debatte erfordert daher vollständige Transparenz über alle Kostentreiber – insbesondere dort, wo die Stadt selbst Einfluss nimmt. Vor diesem Hintergrund ist eine transparente, differenzierte und jahresgenaue Aufarbeitung der Entwicklung von Mietnebenkosten und Kaltmieten in München zwingend erforderlich, um wohnungspolitische Fehlentwicklungen sachgerecht bewerten und korrigieren zu können.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Entwicklung der Mietnebenkosten

1.1. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Mietnebenkosten pro Quadratmeter Wohnfläche in München in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

1.2. Wie hoch ist der prozentuale Anstieg der Mietnebenkosten
a) jeweils im Vergleich zum Vorjahr sowie
b) insgesamt im Zeitraum 2019–2025?

2. Differenzierte Aufschlüsselung der Mietnebenkosten

2.1. Wie haben sich die folgenden einzelnen Bestandteile der Mietnebenkosten in München in den Jahren 2019–2025 jeweils entwickelt (bitte jährlich in Euro/m² und prozentual darstellen)?
- Heizkosten (Gas, Fernwärme, Öl, sonstige)
- Stromkosten für Gemeinschaftsflächen
- Frischwasser
- Abwasser / Schmutzwasser
- Müll- und Abfallentsorgung
- Grundsteuer
- Hausreinigung, Winterdienst, Grünpflege

Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)
Schneeglöckchenstr. 66f – 80995 München
Mobil: 0171 8975697 – dirk.hoepner@muenchen-liste.de

- Sonstige umlagefähige Betriebskosten

2.2. Welche dieser Kostenbestandteile wurden direkt oder indirekt durch Entscheidungen der Landeshauptstadt München bzw. ihrer Eigenbetriebe erhöht?

3. Kommunale Gebühren und Abgaben

3.1. Welche Gebühren- und Abgabenerhöhungen (Hebesatzerhöhung) wurden durch die Landeshauptstadt München in den Jahren 2019–2025 beschlossen, die sich auf die Mietnebenkosten auswirken (z. B. Grundsteuer, Abfall, Frischwasser, Abwasser, Strom, Fernwärme)?

3.2. Wie hoch war der jeweilige prozentuale Erhöhungssatz pro Maßnahme und Jahr?

3.3. Welche Mehrkosten pro durchschnittlicher Münchner Mietwohnung resultieren daraus jährlich?

4. Mietentwicklung bei städtischen Wohnungen

4.1 Wie haben sich die durchschnittlichen Nettokaltmieten bei Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in den Jahren 2019–2025 entwickelt (bitte jährlich in €/m²)?

4.2. Wie hoch waren die jährlichen und kumulierten Steigerungsraten in diesem Zeitraum?

5. Mietentwicklung im Neuvermietungsmarkt

5.1 Wie haben sich die durchschnittlichen Angebotsmieten bei Neuvermietungen in München in den Jahren 2019–2025 entwickelt (€/m², jährlich)?

5.2. Wie haben sich die Neuvertragsmieten im Zeitraum 2019–2025 entwickelt?

6. Gesamtbelastung der Mieterinnen und Mieter

6.1 Wie hoch war die durchschnittliche Warmmiete (Kaltmiete + Nebenkosten) pro qm
im Jahr 2019 und
im Jahr 2025?

6.2 Welcher Anteil der Gesamtsteigerung entfällt auf
Kaltmieten und
Mietnebenkosten?

7. Politische Bewertung und Konsequenzen

7.1 Wie bewertet der Oberbürgermeister die Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Kostensteigerungen auf kommunal beeinflusste Gebühren und Abgaben zurückzuführen ist?

7.2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landeshauptstadt München, um den weiteren Anstieg der Mietnebenkosten zu begrenzen und Mieterinnen und Mieter wirksam zu entlasten?

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)
Schneeglöckchenstr. 66f – 80995 München
Mobil: 0171 8975697 – dirk.hoepner@muenchen-liste.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 19. Januar 2026

Seit 70 Jahren Schäffler: Bei der MÜNCHENSTIFT wecken die Tänzer Erinnerungen – ganz besonders bei einem Bewohner
Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Ungewöhnliche Blicke auf eines der größten Kultur- und Bildungszentren Europas.
Fotoausstellung: Hans Georg Esch sieht den Gasteig
Pressemitteilung MRG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Pressemitteilung

Montag, 19. Januar 2026

Seit 70 Jahren Schäffler

Bei der MÜNCHENSTIFT wecken die Tänzer Erinnerungen – ganz besonders bei einem Bewohner

Im MÜNCHENSTIFT-Haus St. Martin sind die Schäffler aufgetreten. Im Publikum zugesehen hat Franz Marx. Er ist Jahrgang 1929 und seit 70 Jahren Mitglied im Verein. Dreimal hat er selbst mitgetanzt.

„Viele unserer Bewohner:innen hat der Auftritt sehr bewegt", sagt MÜNCHENSTIFT-Hausleitung Benjamin Gaß, der die Gruppe mit seinem Team zum Auftritt nach Giesing geholt hat. „Sie verbinden mit den Schäfflern Erinnerungen an früher. Manche hatten Tränen in den Augen, als wir ihnen erzählt haben, dass sie kommen."

Etwas ganz Besonderes war der Auftritt für Franz Marx. Er ist seit mehr als 70 Jahren Mitglied bei den Schäfflern. Über drei Tanzperioden hat er selbst getanzt, unter Buchsbögen, mit grüner Schlegelkappe und in roter Jacke. Heute hängt die Urkunde zu 70 Jahren Vereinsmitgliedschaft in seinem Zimmer bei der MÜNCHENSTIFT.

Tanz alle sieben Jahre

Seinen Vereinskollegen hat Marx, Jahrgang 1929 und ehemaliger Angestellter einer großen Münchner Brauerei, am vergangenen Freitag (16.01.26) vom Rollstuhl aus zugesehen. Er sagt: „Ich freue mich sehr darüber, dass ich dank des Besuches der Schäffler im MÜNCHENSTIFT-Haus St. Martin noch einmal die Gelegenheit hatte, meinen Kameraden beim Tanzen zuzusehen. Ich erinnere mich gerne an die Zeit als Schäffler zurück. Die Arbeit war körperlich anstrengend, aber wir hatten eine gute Kameradschaft und vor allem in den Jahren mit den Auftritten waren wir besonders stolz auf unsere Zunft".

Die Schäffler treten alle sieben Jahre in München und anderen Orten in Bayern auf. Lediglich 2022 wichen sie von ihrem Rhythmus ab, Grund war die Corona-Pandemie. Ihr Gründungsmythos besagt, dass die Schäffler (Fassbauer) nach einer überstandenen Pestepidemie die Menschen tanzend wieder auf die Straße holen und ihnen Lebensfreude zurückgeben wollten.

MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München
Kirchseeoner Straße 3, 81669 München, +49 89 62020 340, presse@muenchenstift.de

Pressemitteilung

Franz Marx und seine Frau beim Besuch der Schaeffler im MÜNCHENSTIFT-Haus St. Martin
Foto: Astrid Schmidhuber

Die Urkunde zur 70-jährigen Mitgliedschaft
Foto: MÜNCHENSTIFT

Weitere Bilder auf Anfrage

MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München
Kirchseeoner Straße 3, 81669 München, +49 89 62020 340, presse@muenchenstift.de

Pressemitteilung

MÜNCHENSTIFT

Kontakt

Anna Schmid
Pressesprecherin

presse@muenchenstift.de
+49 89 62020 340

MÜNCHENSTIFT - Zugewandte Pflege und Wohnen im Alter in unserer Stadt

Die MÜNCHENSTIFT ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochter der Stadt München. Mit neun Alten- und Pflegeheimen, fünf Seniorenwohnheimen, fünf Stützpunkten des Ambulanten Pflegedienstes sowie drei Tagespflegeeinrichtungen ist sie die größte Dienstleisterin für Senior:innen in München. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflege- und Betreuungsleistungen. Aktuell ist die MÜNCHENSTIFT Arbeitgeberin für ca. 2.200 Mitarbeiter:innen.

www.muenchenstift.de

Presseinformation

Ungewöhnliche Blicke auf eines der größten Kultur- und Bildungszentren Europas.

Fotoausstellung: Hans Georg Esch sieht den Gasteig

Betondeckenkonstruktion im Gasteig © HGEsch Photography

München, 19. Januar 2026. **Architektur erzählt Geschichten – und Hans Georg Esch, einer der renommiertesten Architekturfotografen der Welt, hält sie fest. Seine neueste Ausstellung „Kultur erleben, Architektur sehen – Hans Georg Esch sieht den Gasteig“ startet am 23. Januar 2026 im Gasteig an der Rosenheimer Straße 5 und bietet bis zum 27. Februar 2026 einen einzigartigen Blick auf Münchens lebendiges Kultur- und Bildungszentrum. Der Eintritt ist frei. Die Vernissage findet am 22. Januar um 19 Uhr im Gasteig (Fat Cat, 1. OG) statt.**

Die Ausstellung zeigt Perspektiven und Blickwinkel, die selbst Gasteig-Kenner noch überraschen dürften. Bilder, die nicht nur die besondere Ästhetik des roten Ziegelbaus aus den Achtzigerjahren einfangen, sondern auch seinen demokratischen Geist.

Denn von Anfang an war der Münchner Gasteig ein Ort, an dem Kultur und Bildung für alle zugänglich waren. Das Kultur- und Bildungszentrum steht für Austausch, Interaktion und Vielfalt. Eschs Bilder spiegeln die zahlreichen Facetten des Hauses und betonen seine Bedeutung für das urbane Leben unserer Stadt.

Der Gasteig und die Zukunft

Vor mehr als 40 Jahren hat der Gasteig seine Tore geöffnet – in den kommenden Jahren wird er nun generalsaniert. Die MRG, die diesen Prozess federführend leitet, freut sich über die emotionale Kraft der Ausstellung. „Eschs Bilder erinnern uns daran, warum dieser Ort so wichtig ist: weil Teilhabe an Kultur, Bildung und Gemeinschaft den wahren Wert urbanen Lebens ausmacht“, betont Benedikt Schwering, Geschäftsführer der MRG. „Gelebte Demokratie, Partizipation und ein offener Geist sind Werte, die der Gasteig auch in Zukunft verkörpern und noch vielen weiteren Generationen vermitteln soll.“

Zwillingsausstellung im Gasteig HP8

Parallel zur Ausstellung in Haidhausen zeigt der Gasteig HP8 in München-Sendling in der Aspekte Galerie eine weitere Ausstellung von Hans Georg Esch. Unter dem Titel „Hans

Georg Esch sieht den Gasteig HP8“ sind vom 6. Februar bis 29. März 2026 Fotografien der Isarphilharmonie zu sehen. Im Fokus dabei: Der spannende Dialog zwischen Alt und Neu, zwischen *Industrial Design* und moderner Konzertsaalarchitektur.

2.130 Zeichen

Über die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH

1993 als privatwirtschaftliches Unternehmen zur Realisierung der Messestadt Riem gegründet, ist die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH seit 2015 eine hundertprozentige Tochter der Landeshauptstadt München. Als solche liegt ihr Schwerpunkt auf der verantwortungsvollen und verlässlichen Planung, Umsetzung und Finanzierung von Bauprojekten für die städtischen Referate, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht der Gewinn für das Gemeinwesen, für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt München. Neben der Realisierung der Messestadt Riem sind aktuelle Projektbeispiele der Umbau der denkmalgeschützten, ehemaligen Bettenhäuser des Schwabinger Krankenhauses zu dringend benötigtem Wohnraum für Pflegekräfte oder der Bau des Bildungscampus Messestadt-Riem. 2024 wurde die MRG zudem mit der Generalsanierung des Münchner Gasteig, einem der größten Bildungs- und Kulturzentren Europas, beauftragt.

Weitere Informationen unter www.mrg-gmbh.de.

Über Hans Georg Esch

Hans Georg Esch, 1964 in Neuwied geboren, ist bekannt für seine Serien über Megastädte sowie historische Stätten wie Pompeji und den Kölner Dom. Seine Arbeiten wurden mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Architecture Photography Master Prize im Guggenheim Museum. Eschs Fotografien sind Entdeckungen im eigentlichen Sinne – sie offenbaren oft überraschende Ansichten, die im Alltag gerne übersehen werden.

Weitere Informationen unter www.hgesch-de.

Pressekontakt:

Urban Things PR
Dr. Marion Koeniger
Franz-Joseph-Str. 28 Rgb.
80801 München
E-Mail: mrg@urban-things-pr.de
Telefon: 0170 5719760

MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH
Klaus Kellerer
Paul-Henri-Spaak-Str. 5
81829 München
E-Mail: klaus.kellerer@mrg-gmbh.de
Telefon: 089-945500-33